



## PRESSEMITTEILUNG

---

Berlin, 17. August 2017

Kritik am Bewertungsausschuss

### **Reinhardt: Beschlüsse zur Palliativmedizin sind ungeeignet zur Stärkung der Versorgung**

Der Vorsitzende des Hartmannbundes, Dr. Klaus Reinhardt, unterstützt die Kritik des Deutschen Hausärzteverbandes am Beschluss des Bewertungsausschusses zu neuen Palliativleistungen. „Wie man auf die Idee kommen kann, Palliativmedizin fördern und unterstützen zu können, indem man den Hauptprotagonisten Steine in den Weg legt, ist mir schleierhaft“, sagte Reinhardt. Es ginge an der Versorgungsrealität völlig vorbei, künftig für die Erbringung und Abrechnung hausärztlicher Leistungen im Bereich der Palliativmedizin Zusatzqualifikationen für Tätigkeiten zu verlangen, die die Kolleginnen und Kollegen auf Grundlage ihrer Weiterbildung bereits seit Jahren im Rahmen ihrer hausärztlichen Tätigkeit leisteten, so Reinhardt.

Darüber hinaus seien auch die in der Vereinbarung zwischen Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Krankenkassen verabredeten Voraussetzungen völlig wirklichkeitsfremd. Reinhardt: „Wer zum Beispiel Hausärzte verpflichten möchte, eine mindestens zweiwöchige Hospitation an einer Einrichtung der Palliativversorgung nachzuweisen, der nimmt offenbar schon seit Jahren selber nicht mehr an der Versorgung teil, sonst wüsste er, dass dies mit dem Praxisalltag nicht vereinbar ist. Maßnahmen dieser Art, bei denen selbstverständliche hausärztliche Aufgabenbereiche nur dann strukturelle Förderung erfahren, wenn sie redundante Zusatzqualifikationen als Zugangsvoraussetzungen vorschreiben, führen auf Dauer zur Abwertung hausärztlicher Medizin.“ So wie bei vielen strukturell

HB-Pressestelle  
Michael Rauscher (Leiter)  
Andrea Reich (Sekretariat)

Tel.: 030 206208-11  
Fax: 030 206208-14  
E-Mail: [presse@hartmannbund.de](mailto:presse@hartmannbund.de)

Hauptgeschäftsführung  
Kurfürstenstraße 132  
10785 Berlin

Internet: [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)

Gläubiger-ID  
DE48 1000 0000 3900 15  
Deutsche Apotheker-  
und Ärztebank eG Düsseldorf  
IBAN DE10 3006 0601 1201 0850 18  
BIC DAAEDEDXXX  
Ust.-Nr.: 27/620/56879

geförderten spezifischen Versorgungsinhalten, wie zum Beispiel der Diabetologie oder Onkologie, sollte auch in der Allgemeinmedizin mit abgeschlossener Weiterbildung und der damit verbundenen Berufserfahrung die entsprechende medizinisch inhaltliche Qualifikation als selbstverständlich vorhanden angesehen werden.